


Einreise England für Schulgruppen

gültig ab 01.08.2026 mit britischer Schüler-Sammelliste

 Für Gruppen, deren **Reise vor dem 01.08.2026** startet, gelten weiterhin die „normalen“ Einreisebedingungen. Informationen hierzu finden Sie auf den S. 6-8.

Der Normalfall – für die meisten Gruppen ganz einfach

In der Regel brauchen Sie für Ihre Schüler:innen bis einschl. 19 Jahre nur zwei Dinge:

- 1) **Jede:r Schüler:in:** gültige Reisedokumente
 - a) EU-Bürger:innen: Personalausweis (biometrisch) oder Reisepass. Kein Visum, keine ETA.
 - b) Nicht-EU-Bürger:innen: Reisepass + Aufenthaltstitel
- 2) **Als Gruppe: Die britische Schülersammelliste:** ein Formular, von Schulleitung und zuständiger Behörde bestätigt (kostenlos), zwei Originale mitführen.

Das war's. Alles Weitere in diesem Dokument betrifft nur Sonderfälle.

Betrifft mich ein Sonderfall?

- » **Nicht-EU-Schüler: Unklare Reisedokumente oder Aufenthaltstatus?** – prüfen (Abschnitt 2 und 2.1)
- » **Britische Schüler:innen?** – Müssen nicht auf die Sammelliste (Abschnitt 2)
- » **Doppelte Staatsangehörigkeit?** – Zuordnung der Gruppen beachten (Abschnitt 2.2)
- » **Kein eigener Pass vorhanden?** – Reiseausweis für Ausländer beantragen (Abschnitt 2.3)
- » **Begleitpersonen und Schüler:innen ab 20 Jahren** – normale Einreisebestimmungen mit ETA und Visum
- » **Krankheit, Teilnehmer-Änderungen, nur eine Strecke?** – Ausnahme- und Sonderfälle (Abschnitt 4)
- » **Reisestart vor dem 1.8.2026?** – „alte“ Einreiseregeln gelten (Abschnitt 5)

Unsicher, welche Dokumente benötigt werden? Jetzt online prüfen mit dem SET-Einreise-Tool:

 s-e-t.de/england-einreise-tool

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Details zu allen oben genannten Punkten.

Einreise England für Schulgruppen

Informationen zum Verfahren mit „britischer Schülersammelliste“

☞ Unsere Informationen gelten sämtlich nur für den Fall, dass Sie die britische Schülersammelliste verwenden. Sollten Sie sich gegen die Verwendung entscheiden, gelten für alle Teilnehmer:innen die normalen Einreiseregungen für England (s. S. 6-8).

☞ Die folgenden Informationen basieren auf einer Veröffentlichung des Bundesministerium des Innern. Die vollständigen Regelungen und ausführlichen Erläuterungen (inkl. Beispiel-Abbildungen verschiedener Pässe) können Sie hier einsehen: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BMI25075.pdf?__blob=publicationFile&v=1

1 - Wer kann das Verfahren nutzen?

Das Verfahren gilt für Schulfahrten ins Vereinigte Königreich, die

- von einer allgemein- oder berufsbildenden Schule durchgeführt werden,
- von mindestens einer Lehrkraft begleitet werden,
- als geschlossene Gruppe von mindestens 5 Personen reisen und
- einen begrenzten Zeitraum umfassen.

Begünstigt sind Schüler:innen, die bei Reiseende max. 19 Jahre alt sind). **Für Lehrkräfte sowie Teilnehmer:innen ab 20 Jahren gelten weiterhin die normalen Einreisebedingungen:** Reisepass-, ETA- und ggf. Visumpflicht (s. S. 6-8).

2 - Welche Reisedokumente benötigen die Teilnehmer:innen für das Verfahren?

Gruppe	Ausreichendes Reisedokument (bis einschließlich 19 Jahre)
NORMALFALL - TRIFFT AUF DIE MEISTEN ZU Gruppe 1 – EU-Bürger:innen (inkl. Deutsche) sowie Staatsangehörige von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz	Gültiger Personalausweis (biometrisch, nicht vorläufig) genügt; ein Reisepass ist alternativ möglich. Keine ETA erforderlich.
Gruppe 2 – Britische Staatsangehörige	Gültiger britischer Reisepass. Diese Schüler:innen werden nicht in die britische Schülersammelliste eingetragen.
Gruppe 3 – alle übrigen Staatsangehörigkeiten (inkl. Asylbewerber und Inhaber von Duldungen)	Gültiger Reisepass (ein Personalausweis genügt nicht), bei Wiedereinreise noch mind. 3 Monate gültig und max. 10 Jahre alt. Kein Visum und keine ETA erforderlich. Gültig sind: 1) Reisepass 2) Reiseausweis für Flüchtlinge 3) Reiseausweis für Staatenlose
	Zusätzlich zum Reisedokument muss jede Person der Gruppe 3 ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland nachweisen – unabhängig davon, mit welchem Reisedokument sie reist (s. Punkt 2.1).
	Wenn kein gültiger eigener Pass vorhanden ist, benötigen diese Schüler:innen einen Reiseausweis für Ausländer (s. Punkt 2.3).

-> Grundsätzlich nicht anerkannt als Reisedokumente werden u. a. vorläufige Personalausweise, Notreiseausweise sowie Pass-Ersatzpapiere der Bundespolizei.

2.1 - Welchen Aufenthaltsstatus müssen Schüler:innen der Gruppe 3 zusätzlich nachweisen?

Zusätzlich zum Reisedokument muss **jede Person der Gruppe 3** ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland nachweisen – unabhängig davon, mit welchem Reisedokument sie reist. Für die meisten dauerhaft in Deutschland lebenden Schüler:innen ist ein Aufenthaltstitel der Regelfall. Es gibt genau drei mögliche Status:

Aufenthaltsstatus	Zusätzlich mitzuführendes Dokument
Aufenthaltstitel – der Regelfall	Der gültige Aufenthaltstitel, meist als Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis (Karte mit „D“ oben links). Er muss über das Reiseende hinaus gültig sein. Lläuft er vorher ab: vor der Reise verlängern lassen und die Fiktionsbescheinigung mitführen.
Im laufenden Asylverfahren	Die Aufenthaltsgestattung (Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung bzw. Ankunftsnachweis). -> In diesem Fall ist zusätzlich die EU-Schülersammelliste erforderlich (s. Punkt 3).
Geduldet (Duldung)	Das Duldungsdokument. -> In diesem Fall ist zusätzlich die EU-Schülersammelliste erforderlich (s. Punkt 3).

-> **Maßgeblich ist immer das Dokument, das die Person tatsächlich besitzt. In Zweifelsfällen klärt die zuständige Ausländerbehörde den Aufenthaltsstatus.**

2.2 - Was gilt bei doppelten Staatsbürgerschaften?

Alle Staatsangehörigkeiten einer Person zählen – ein Wahlrecht, „auf welchem Pass“ gereist wird, gibt es nicht. Für die Zuordnung gilt:

Staatsangehörigkeiten	Was gilt
Gruppe 1 + Gruppe 3	Gilt als Gruppe 1 (z. B. deutsch-türkisch). Es zählt das Dokument der Gruppe 1 (EU/EWR/Schweiz).
Gruppe 2 + Gruppe 3	Gilt als Gruppe 2 (gültiger britischer Reisepass).
Gruppe 1 + Gruppe 2	Gehört beiden Gruppen an: beide Dokumente mitführen – britischer Reisepass für die britischen Stellen, Dokument der Gruppe 1 für die Wiedereinreise in die EU.
Alle drei Gruppen	Gehört den Gruppen 1 und 2 an (Vorgehen wie eine Zeile darüber).

2.3 - Reiseausweis für Ausländer

Der Reiseausweis für Ausländer ist **nur notwendig, wenn ein Schüler der Gruppe 3 kein gültiges Ausweisdokument besitzt**. Der Schüler bzw. die Schülerin ist selbst für die Beantragung zuständig (das kann nicht die Lehrkraft übernehmen). Die Lehrkraft kann aber bei der Vorbereitung der notwendigen Schulunterlagen (s.u.) unterstützen.

- **Antrag:** durch die Schülerin/den Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter bei der für den Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde.
- **Vorlaufzeit:** Die Ausstellung kann bis zu 8 Wochen dauern – bitte mindestens 3 Monate vor der Reise beantragen (vor Hauptreisezeiten noch früher).
- **Kosten:** Die Gebühr beträgt 97 €, sofern keine Gebührenbefreiung gewährt wird. Eine Befreiung kann beantragt werden.
- **Unterlagen:** Nachweis des Aufenthaltsstatus; ein Schreiben der Schule auf Schul-Briefpapier (von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnet) mit Bestätigung der Schülergruppenreise und des Reisebeginns; das Antragsformular der Ausländerbehörde; eine Erklärung, dass kein ausreichender eigener Pass vorliegt.
- **Gültigkeit:** nur für die Schülerreise; nach der Rückkehr unaufgefordert an die Ausländerbehörde zurückzugeben.

3. - Notwendige Schritte vor der Reise

Bitte beachten: Die hier genannten Fristen sind Empfehlungen des Bundesministerium des Innern. Die konkrete **Vorlaufzeit** hängt aber von den Wartezeiten bei den für Ihre Schule bzw. den Wohnort Ihrer Schüler:innen zuständigen Ämtern ab (Landes-/Kommunalbehörde und Ausländerbehörde). **Da die Wartezeiten für Termine bei den Behörden deutschlandweit stark variieren, können wir keine allgemeinen Empfehlungen aussprechen.**

1) **Britische Schülersammelliste (immer erforderlich):**

Die begleitende Lehrkraft trägt alle teilnehmenden Schüler:innen – außer Gruppe 2 – in das offizielle Formular „Germany-UK School Trip Travel Information Form“ ein, geordnet nach Art des Reisedokuments und mit Dokumentennummer. **Die Liste ist in zweifacher Ausfertigung auszufüllen** und von der Schulleitung sowie von der zuständigen Landes- bzw. Kommunalbehörde mit Dienstsiegel zu bestätigen. Beide Originale sind auf der Reise mitzuführen und an der britischen Grenze vorzulegen.

- Hinweis: Ein fehlerhaftes Ausfüllen kann im Extremfall zur Einreiseverweigerung der gesamten Gruppe führen.
- Formular (verfügbar kurz vor dem 01.08.2026):

<https://www.gov.uk/guidance/visit-the-uk-as-part-of-a-german-school-trip>

- Kosten: Die Bestätigung erfolgt gebührenfrei.
 - Vorlaufzeit: Empfohlen werden mind. 3 Wochen vor Abreise.
- » **WICHTIG: Die Listen müssen pro Bus ausgefüllt werden! Wenn Sie also mit mehr als einem Bus fahren, sprechen Sie vorab mit S-E-T die Busgrößen ab und verteilen Sie die Schüler:innen vorher entsprechend. Nur so ist eine reibungslose Abwicklung vor Ort ohne Verzögerungen möglich.**

2) **EU-Schülersammelliste (nur in Sonderfällen):**

Nur wenn mindestens eine Schülerin oder ein Schüler sich im laufenden Asylverfahren befindet oder geduldet ist, ist zusätzlich eine Schülersammelliste nach EU-Muster auszufüllen (Vordruck bei der Ausländerbehörde). Hier sind alle Teilnehmer:innen einzutragen (egal welcher Gruppe der Tabelle auf S. 2).

- Kosten: Abhängig von der Behörde: Bei einigen ist es kostenlos, andere verlangen zwischen 6 und 12 Euro pro eingetragener Person.
- Vorlaufzeit: Termin bei der Ausländerbehörde notwendig.

3) **Reiseausweis für Ausländer (falls erforderlich):**

Schüler:innen der Gruppe 3 ohne ausreichenden eigenen Pass beantragen diesen rechtzeitig bei der Ausländerbehörde (Details s. Punkt 2.2).



4. - Ausnahme- und Sonderfälle

Bislang liegen uns nur Informationen zu den Standard-Vorgängen vor. Der Umgang mit Sonderfällen wird sich erst in der konkreten Anwendung zeigen. Für die Informationen in diesem Abschnitt gibt es daher keine Garantien, es sind lediglich unsere Empfehlungen:

1) **Teilnehmer-Änderungen:**

Nach aktuellem Stand sind keine Änderungen an der britischen Schülersammelliste möglich. Das heißt: Teilnehmer-Änderungen sind nur möglich bis zur Beantragung der Liste. Danach gilt:

- **Neue Teilnehmer:innen:** Müssen normale Einreisebedingungen erfüllen.
- **Stornierte Teilnehmer:innen:** Bleiben auf der Liste und werden per Hand durchgestrichen (auf beiden Listen).

2) **Schüler:in reist nur einen Weg mit (nicht Hin- und Rückfahrt)**

Schüler:innen, die nur einen Weg mit der Gruppe reisen (bspw. wegen eines gemeinsamen Familienurlaubs im Anschluss an die Fahrt oder wegen einer späteren Eigen-Anreise) dürfen nicht auf der britischen Sammelliste eingetragen werden. Sie müssen mit den normalen Einreisepapieren reisen (die sie ja für ohnehin für den Reise-Abschnitt benötigen, den sie ohne die Gruppe machen).

3) **Begleitpersonen unter 20 Jahren**

Wenn Personen unter 20 Jahren als Begleitpersonen mitfahren (bspw. ehemalige Schüler:innen als Praktikant:innen oder ältere Schüler:innen als Begleitung), können diese grundsätzlich auf die britische Schülersammelliste gesetzt werden, selbst wenn sie nicht Schüler:in an der Schule sind. Die Schule bestätigt mit ihrem Stempel die Zugehörigkeit zur Schulgruppe für diese Fahrt.

4) **Austauschschüler:innen**

Diese Schüler:innen werden genauso behandelt wie alle anderen Schüler:innen der Gruppe, d.h. sie werden mit auf die britische Schülersammelliste gesetzt und können dann mit den Reisedokumenten wie oben beschrieben reisen.

5) **Was passiert, wenn ein:e Schüler:in in England erkrankt und nicht mit der Gruppe zurückreisen kann?**

Muss eine Schülerin oder ein Schüler die Reise unplanmäßig getrennt von der Gruppe beenden – etwa wegen Krankheit –, gilt das Schülersammellistenverfahren für diese Person nicht mehr; die Rückreise erfolgt dann individuell. Solange die Person ihre eigenen Reisedokumente bei sich hat (Gruppe 1: Personalausweis oder Reisepass; Gruppe 3: zusätzlich ein gültiger Aufenthaltstitel), ist die Einzel-Rückreise in der Regel unproblematisch. Fehlt ein geeignetes Dokument – insbesondere bei Gruppe 3 ein gültiger Aufenthaltstitel –, ist die Wiedereinreise vorab mit der Deutschen Botschaft London zu klären. Deshalb führt jede Person ihre Papiere stets selbst mit.

5. - Unsere Empfehlungen und Zusagen für 2026:

1) **Reisestart bis 31.07.2026:** Hier gelten die normalen Einreisebedingungen.

- a) Informieren Sie die Eltern, dass die normalen Einreisebedingungen gelten.
- b) Die Eltern sollen sich möglichst bald um Reisepässe, ETA und ggf. Visums-Anträge kümmern.
- c) Schüler:innen, bei denen der Visums-Antrag abgelehnt wird, stornieren wir weiterhin kostenlos bis 14 Tage vor Reisebeginn bei Nachweis des Ablehnungsbescheids.

2) **Reisestart ab 01.08.2026:** Es gelten die neuen Einreisebedingungen.

-> Wenn Sie in den ersten beiden August-Wochen reisen, ist es aber wichtig, dass die britische Schülersammelliste rechtzeitig veröffentlicht ist. Ggf. ist es sinnvoll, in diesem Zeitraum noch nach den „alten“ Regelungen zu reisen.

- 3) Sollten einzelne Teilnehmer:innen nicht mitfahren können, weil sie nicht rechtzeitig einen „Reiseausweis für Ausländer für Schülerreisen“ beantragen können, stornieren wir diese ganzjährig bis 6 Wochen vor Abreise kostenlos.
- 4) Sollte es nicht gelingen, die Schülerliste rechtzeitig beglaubigen zu lassen, ist keine kostenlose Stornierung der Reise möglich. In diesem Fall müssen die Schüler:innen mit Reisepass und ETA (und ggf. Visum) einreisen.

Einreisebestimmungen

Allgemeine Informationen für die Einreise nach England

- ☞ Diese Informationen gelten für alle Personen ab 20 Jahren (inkl. Lehrkräfte).
- ☞ Außerdem gelten diese Bedingungen für alle Gruppen, die VOR dem 01.08.2026 abreisen und/oder nicht das Verfahren mit der „britischen Schüler-Sammelliste“ in Anspruch nehmen wollen.

Einreisedokumente

- **Reisepass:** Seit dem 01.10.2021 müssen alle Personen zur Einreise nach England einen Reisepass vorzeigen. Die Anschaffungskosten liegen in Deutschland bei (<https://www.bmi.bund.de/reisepass>):
 - € 70,00 für Personen über 24 Jahre
 - € 37,50 für Personen bis einschl. 23 Jahre
- **Elektronische Reisegenehmigung (ETA):** Seit dem 02.04.2025 benötigen alle Teilnehmer:innen zusätzlich zum Reisepass eine elektronische Reisegenehmigung (ETA), die vorab online beantragt und bezahlt werden muss (£ 20.00 pro Person).
 - » Ausgeschlossen von der Pflicht sind Teilnehmer:innen aus Ländern, die unter die Visumpflicht fallen (s.u.). Liegt ein gültiges Visum vor, muss nicht zusätzlich auch eine ETA beantragt werden.
- **Visum:** Teilnehmer aus vielen Nicht-EU-Staaten benötigen neben dem Reisepass auch ein Visum für die Einreise. Die genauen Einreise-Bestimmungen hängen von der Nationalität des Teilnehmers ab, Sie können die Bestimmungen hier einsehen: <https://www.gov.uk/check-uk-visa>.
 - » Ausführliche Informationen zur Visums-Beartragung auf S. 8.

ETA-Beartragung

Wer benötigt eine ETA?

- Alle EU-Bürger:innen benötigen eine ETA.
- Ausgeschlossen von der Pflicht sind Teilnehmer:innen aus Ländern, die unter die Visumpflicht fallen.

Welchen Zeitrahmen gibt es?

- Die Anmeldung sollte spätestens 7 Tage vor Einreise erfolgen (offizielle Bearbeitungszeit von bis zu 3 Werktagen).
- Die ETA ist 2 Jahre lang gültig (oder bis Ablauf des Reisepasses - je nachdem, welches Ereignis früher eintritt).

Was kostet eine ETA?

- Die Anmeldung kostet £ 20.00 Pfund pro Person.
- Die Bezahlung ist mit Kredit- oder Debit-Karte, GooglePay und ApplePay möglich.

Wie funktioniert die Beantragung?

- Die Anmeldung ist online oder über eine spezielle App möglich, alle Links finden Sie auf der Website (s.u.).
- Auf der Folgeseite finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die App.
- Die Beantragung dauert ca. 5 Minuten.
- Während der Anmeldung in der App müssen die Teilnehmer:innen sich mit ihrem Gesicht verifizieren. Benötigt werden:
 - eigener, original Reisepass (keine Fotokopie)
 - Zugriff auf eine individuelle Mail-Adresse
 - Zugriff auf eine oben genannte Zahlungsmethode
- Der gesamte Anmeldeprozess ist nur auf Englisch möglich.
- Die Bestätigung erfolgt per E-Mail innerhalb von 3 Tagen. Die ETA wird mit der Reisepass-Nummer gespeichert. Es ist also nicht notwendig, die Bestätigungsmail oder einen Ausdruck der Mail auf der Reise mitzuführen.

Offizielle Website

<https://www.gov.uk/guidance/apply-for-an-electronic-travel-authorisation-eta>.

Elektronische Reisegenehmigung ETA

Schritt-für-Schritt

Wo kann die ETA beantragt werden?

Sie können die elektronische Reisegenehmigung ETA („Electronic Travel Authorisation“) online über die Website von gov.uk oder über die spezielle App auf dem Smartphone beantragen. Wir empfehlen die Beantragung über das Smartphone, weil sie auf die Funktionen des Smartphone zurückgreifen können (bspw. um das Gesicht zu „scannen“, ein Foto vom Reisepass zu machen und den Pass zu scannen).

Bitte verwenden Sie folgende Links:

- Web: <https://apply-for-an-eta.homeoffice.gov.uk/apply/electronic-travel-authorisation/how-to-apply>



- App (AppStore): <https://apps.apple.com/us/app/uk-eta/id6444912481>
- App (GooglePlay): https://play.google.com/store/apps/details?id=uk.gov.HomeOffice.ho3&hl=en_GB&pli=1



Bitte nutzen Sie nur die hier angegebenen Links!

Es gibt diverse Drittanbieter, die die ETA-Beantragung als „Service“ anbieten und dafür hohe Gebühren erheben (bis zu 100 Euro). Alle Angaben zu Kosten, die jenseits der aktuell £ 20.00 liegen, sind nicht korrekt und Sie sollten nicht über diese Anbieter buchen. Es gibt keinen Mehrwert!

Die Beantragung: Schritt-für-Schritt

Es gibt ein offizielles Video, das Sie durch die einzelnen Schritte sowohl in der App als auch bei der Online-Beantragung führt: <https://youtu.be/uG1zaOMI63M?> Das Video ist auf Englisch, erklärt aber die einzelnen Schritte sehr klar und einfach.

Einige Hinweise, die das Vorgehen in der App vereinfachen:

1. Schritt „What is your phone number?“: Sie müssen keine Telefonnummer angeben, sondern können auch auf den Text „I do not have a phone number“ klicken und fortfahren.
2. Schritt „Does your passport have a biometric chip?“: Viele Reisepässe der Schülerinnen und Schüler dürften einen biometrischen Chip haben, da dieser innerhalb der EU auch für Kinder und Jugendliche seit 2024 verpflichtend ist. Der biometrische Chip hat den Vorteil, dass viele Daten zur Person ausgelesen werden können und nicht separat eingegeben werden müssen. Sollte Ihr Reisepass aber nicht das entsprechende Zeichen haben, können Sie diesen Schritt auch mit „No“ beantworten und fortfahren.
3. Schritt „Access the chip in your passport“: Am einfachsten funktioniert es, wenn das Smartphone (wie auf dem Foto in der App angezeigt) auf der unteren Hälfte der Vorderseite des Reisepass liegt. Einmal aufgelegt, sollten Sie das Handy nicht bewegen, bis der Pass erfolgreich gescannt wurde.
4. Schritt „Take your photo“: Aktivieren Sie am besten oben links den Blitz. Dann stellen Sie sicher, dass keine Schatten auf das zu fotografierende Gesicht fallen.
5. Schritt „Enter payment details“: Wir haben einige Rückmeldungen erhalten, dass **gültige Kreditkarten nicht funktioniert haben**. In diesen Fällen bleibt nur, eine andere Kreditkarte oder die Bezahlung per ApplePay bzw. Googlepay zu probieren. Andere Optionen oder Rückfrage-Möglichkeiten gibt es leider nicht!

Visum für Nicht-EU-Teilnehmer

Informationen zu Kosten und Beantragung

- ☞ Diese Informationen gelten für alle Personen ab 20 Jahren (inkl. Lehrkräfte).
- ☞ Außerdem gelten diese Bedingungen für alle Gruppen, die VOR dem 01.08.2026 abreisen und/oder nicht das Verfahren mit der „britischen Schüler-Sammelliste“ in Anspruch nehmen wollen.

Visumspflicht für Personen ab 20 Jahren aus vielen Nicht-EU-Staaten

Personen aus vielen Nicht-EU-Ländern benötigen zur Einreise nach England ein Visum. Die Visums-Beantragung ist leider zeitaufwändig und kostspielig:

- Sie müssen insgesamt mit Kosten von mind. 350-400 Euro rechnen (v.a. auch abhängig von den Reisekosten für den Vor-Ort-Termin).
- Nach dem Online-Antrag muss der Teilnehmer sein Visum **an einer offiziellen Stelle in Deutschland noch einmal persönlich** beantragen. Büros hierfür gibt es in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München. Generalkonsulate oder andere Botschafts-Vertretungen in Deutschland sind nicht zur Visums-Bewilligung berechtigt.
- Bitte planen Sie vom Antrag bis zur Bewilligung **mindestens drei Monate** ein. Auf der offiziellen Webseite steht zwar, dass die Bewilligung innerhalb von ca. 3 Wochen erfolgt, allerdings umfasst das nur die Dauer vom persönlichen Termin bis zur Bewilligung.
- Nicht alle Staaten außerhalb der EU sind von der Visumspflicht betroffen. Auf der folgenden Seite der britischen Regierung finden Sie eine vollständige Auflistung der Nicht-EU-Staaten, die nicht unter die Visumspflicht fallen (sondern lediglich eine ETA benötigen): <https://www.gov.uk/guidance/check-when-you-can-get-an-electronic-travel-authorisation-eta>

Visum beantragen

Zur Beantragung sind die folgenden beiden Schritte notwendig:

(1) Online-Anmeldung

Die Visums-Beantragung können Sie hier starten: <https://www.gov.uk/standard-visitor/apply-standard-visitor-visa>.

Hierfür werden folgende Informationen benötigt:

- der exakte Reiseterrmin (Ankunft und Abreise)
- Adresse des Aufenthaltsorts (Adresse des Hotels, ggf. bei S-E-T erfragen)
- die Kosten der Reise (Geldbetrag, den der Lehrer pro Teilnehmer einsammelt)
- aktuelle Adresse in Deutschland und Angabe, seit wann hier wohnhaft
- vollständige Namen und Geburtstage der Eltern (sofern bekannt)
- Höhe des eigenen Einkommens (wenn vorhanden)
- Angaben zu aktenkundigen Straftaten (sofern verursacht)

(2) Verpflichtender Vor-Ort-Termin

Es ist zwingend notwendig, einen Vor-Ort-Termin in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg und München vorzunehmen.

Hier muss vorgezeigt werden:

- Ein gültiger Reisepass oder eine Aufenthaltsgenehmigung (möglichst im DIN A4 Format), jeweils im Original und eine Kopie

Den vollständigen Ablaufplan der Visums-Beantragung finden Sie hier: <https://visa.vfsglobal.com/deu/en/gbr/apply-visa>.